

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Kersten Artus, Cansu Özdemir,
Tim Golke, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: „Die Feuerwehr ist eine der tragenden Säulen der Sicherheitsarchitektur Hamburgs“ – und soll es bleiben können

Mit dieser Äußerung („Löschblatt“ 44/2011) hob Innensenator Neumann die besondere Bedeutung der Feuerwehr hervor. Weiter erklärte er, dass es unabdingbar sei, „dass den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt in Notfällen schnell professionell und zuverlässig geholfen wird. Deshalb wird es mit mir auch keine Stellenstreichungen bei unserer Feuerwehr geben.“

Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Innenbehörde 28 Millionen Euro einsparen soll; davon soll die Feuerwehr mehrere Millionen Euro tragen. Die Summe ergibt sich aus der Vorgabe von Bürgermeister Olaf Scholz und dem Kürzungsprogramm des Senats. Die Schuldenbremse greift damit in den Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ein.

Sparpotenziale beim Personalbestand sind im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in keiner Weise hinnehmbar. Hier eine Stelle einzusparen oder frei werdende Stellen nicht zu besetzen, kann gravierende Folgen nach sich ziehen. Das kann zum Beispiel dazu führen, dass beim Brandschutz das Schutzziel der Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes nicht mehr gewährleistet wird und der Rettungsdienst seine Funktionsfähigkeit einbüßt.

Im Rettungsdienst gilt als wesentliches Qualitätselement die zeitliche Nähe, mit der einem Patienten eine notwendige rettungsdienstliche Leistung zugeführt wird. Die Hilfsfrist ist das wichtigste Planungs- und Qualitätsmerkmal für den Rettungsdienst. Hilfsfrist und Erreichungsgrad sowie die Gewährleistung der Erreichung in 90 Prozent der Einsätze setzen Maßstäbe an die Qualifikation der Mitarbeiter, aber auch an den Personalbestand! Während der Erfüllungsgrad der Hilfsfrist von bis zu acht Minuten bei den Rettungswagen in Hamburg bei 72 Prozent (2011) liegt, erreichen Großstädte wie Köln, Düsseldorf und Dortmund diese Hilfsfrist von bis zu acht Minuten zu 85 bis 90 Prozent. Grund für den geringeren Erfüllungsgrad in Hamburg ist offensichtlich die angespannte Personalsituation.

Wie hoch die psychische und physische Beanspruchung bei der Feuerwehr ist, und das bei einer ungünstigen Altersstruktur, weisen die Krankheitstage der Berufsfeuerwehr der letzten Jahre aus. Auch diese Entwicklung muss der Senat im Blick haben, wenn es um „die Feuerwehr als eine der tragenden Säulen der Sicherheitsarchitektur Hamburgs“ geht. Rettungsdienst- und Feuerwehrpersonal gilt als besonders exponierte Gruppe für physische und psychische Belastungen.

Ein Sparprogramm auf Kosten der Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Berufsfeuerwehr und damit dem Rettungsdienst ist in keiner Weise vertretbar. In Notfällen, in lebensbedrohenden Situationen von Menschen, soll das Rettungspersonal helfen. Dazu muss es selbst auch physisch und psychisch in der Lage sein.

Das Kürzungsprogramm des Senats gefährdet die Wahrnehmung öffentlich rechtlicher Aufgaben durch die Feuerwehr bei der Gefahrenabwehr und gefährdet damit die Daseinsvorsorge für Leben und Gesundheit der Bürger.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. in keiner Weise Personalstellen bei der Feuerwehr oder ihre Besetzung dem Kürzungsprogramm zu opfern. Die anstehenden Tariferhöhungen sind ungekürzt an alle Mitarbeiter der Feuerwehr weiterzugeben;
2. die Feuerwehr finanziell ausreichend auszustatten, um den wachsenden Anforderungen der demografischen Entwicklung, insbesondere im Rettungsdienstbereich, gerecht zu werden;
3. Beschaffungsmaßnahmen des Bekleidungswesens so zu gestalten, dass sich alle Feuerwehrleute die dienstlich notwendige Bekleidung kaufen können,
4. die Strukturen der Feuerwehr bezogen auf Planung, Organisation und Ausführung des Rettungsdienstes zu untersuchen und gegebenenfalls vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven zu bergen und vorhandene Synergien zu nutzen unter Einbindung der Hilfsorganisationen zur „Spitzenabdeckung“ aus dem Qualifizierten Krankentransport;
5. der Bürgerschaft über die Umsetzung der Maßnahmen bis 30.09.13 zu berichten.